

AG "Medienpädagogik in sonder-, integrations- und inklusionspädagogischen Handlungsfeldern"

A Einschätzung Ausgangssituation

Ausgehend von der Ratifizierung der UN Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2006 sind die Ergebnisse der Arbeitsgruppe geleitet von den folgenden Grundgedanken:

Da die Grund und Menschenrechte auch für Menschen mit Behinderungen uneingeschränkt Geltung haben, gilt dies auch für das Recht auf uneingeschränkte Teilhabe an der Informationsgesellschaft, mediatisierten Welten und Kommunikationskultur. Menschen mit Behinderungen sind dabei selbstverständlicher Teil der politischen Entscheidungsfindung.

Vor der Reflexionsfolie von Praxiserfahrungen und der wissenschaftlichen Auseinandersetzung der Teilnehmer/ innen der AG in unterschiedlichen Handlungsfeldern der schulischen und außerschulischen medienpädagogischen Arbeit mit Menschen mit Behinderung zeichnet sich das Bild einer bislang unzureichenden Verankerung von Konzepten und Modellen für die medienpädagogische Praxis und deren wissenschaftlicher Grundlegung ab. Es kann konstatiert werden, dass Formen wissenschaftlicher Praxis- und Begleitforschung bislang im Schnittfeld von Medienpädagogik und Sonder-, Integrations- und Inklusionspädagogik noch am Anfang stehen.

In dieser Perspektive sind insbesondere Angebote einer handlungsorientierten Medienpädagogik, respektive der aktiven Medienarbeit, in den Blick zu nehmen, da die Auseinandersetzung mit Medien in der pädagogischen Arbeit mit Menschen mit Behinderung im Wesentlichen Fragen assistiver Hilfen/ unterstützter Kommunikation, sowie Fragen der Bedienbarkeit und Anwendung von Medientechnik in den Blick nimmt. In Erweiterung dieser primär technologischen Sichtweise auf die Verwendungsbereiche von Medien in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung sind in Rückgriff auf eine handlungsorientierte Medienpädagogik insbesondere Möglichkeiten und Potentiale auf Ebene von Persönlichkeitsbildung und gesellschaftlicher Teilhabe in den Blick zu nehmen. Insbesondere vor dem aktuellen Leitziel der Inklusion sind die Potentiale und Chancen einer Medienbildung mit Menschen mit und ohne Behinderung bislang unzureichend geprüft.

Vor allem in Formen einer aktiven Auseinandersetzung mit Medien liegen wesentliche Möglichkeiten, um gemeinsame Erfahrungs-, Handlungs- und Kommunikationsräume zu schaffen. Medien können in dieser Perspektive auf vielfältige Weise Integrations-/ Inklusions- und Partizipationsprozesse unterstützen. Neben einer Verknüpfung von Praxis und Forschung in Bezug auf die (Weiter)Entwicklung medienpädagogischer Angebote in sonder-, integrations- und inklusionspädagogischen Handlungsfeldern sind in Wechselwirkung hierzu vermehrt Anstrengungen in der Aus- und Weiterbildung von Akteuren, die in der (medien)pädagogischen Arbeit mit Menschen mit Behinderung tätig sind, zu leisten.

B Formulierung der zentralen bildungspolitischen Forderungen

Vor dem Hintergrund der skizzierten Ausgangslage ist es ein Anliegen der Teilnehmer/innen der AG, Formen medienpädagogischer Praxis- und Begleitforschung zu stärken, um wesentlich zur Aufarbeitung zielgruppenbezogener und -übergreifender Konzepte und

Modelle der medienpädagogischen Arbeit in sonder-, integrations- und inklusionspädagogischen Handlungsfeldern beizutragen. Weitergehend sind Anstrengungen im Bereich der Erforschung von Medienumgangs- und Mediennutzungsformen als auch der Mediensozialisation von Menschen mit Behinderung in den Blick medienpädagogischer Forschung zu nehmen. Insbesondere ist hierbei die Identitäts- und Persönlichkeitsbildung zu betrachten. Entsprechend ist eine grundlegende Initiierung und Entwicklung von medienpädagogischen Modellprojekten – der Perspektive der Inklusion folgend – zu forcieren, um ausgehend hiervon eine Aufarbeitung des Schnittfeldes von Medienpädagogik – Sonder-, Integrations- und Inklusionspädagogik vorzunehmen.

Ziel sollte es sein, neben der empirischen Erschließung des Feldes aus wissenschaftlicher Sicht zielgruppenbezogene und übergreifende Materialien – Modelle und Konzepte für die (medien)pädagogische Praxis – zu generieren. Neben der wissenschaftlichen Perspektive auf die Weiterentwicklung medienpädagogischer Theorie und Praxis ist darüber hinaus die unmittelbare Praxis der pädagogischen Arbeit von Interesse – entsprechend gilt es, zielgruppenbezogene und übergreifende zeitliche und personale Ressourcen für medienpädagogische Angebote bereitzustellen. Weitergehend ist Medienpädagogik in den Prüfungs- und Studienordnungen der Ausbildung von entsprechenden Akteuren der medienpädagogischen Arbeit mit Menschen mit/ ohne Behinderung zu verankern. Diese Forderung steht in Zusammenhang mit der Frage der curricularen Organisation von Ausbildung und Praxis – die AG spricht sich für die Aufnahme der Medienpädagogik in die Studien- und Prüfungsordnungen sowohl als Querschnittsdisziplin als auch als Unterrichtsfach aus.

Darüber hinaus sind diese Grundlegungen medienpädagogischer Arbeit im Sinne lebenslangen Lernens zu denken. Folglich sollte es Ziel sein, Medienbildung bzw. Medienkompetenzförderung über die gesamte Lebensspanne sowohl für Multiplikatoren als auch für Adressaten/ Zielgruppen zu verankern. Ebenso erscheint in dieser Perspektive die Verknüpfung verschiedener Bildungsbereiche sinnvoll, um einen Transfer theoretischer und praktischer Erkenntnisse in eine zielgruppenbezogenen sowie übergreifenden Medienpädagogik einfließen zu lassen. Essentielle Impulse werden auch wechselseitig für die Weiterentwicklung von Medienbildung mit anderen Zielgruppen der Medienpädagogik, vor allem für die Weiterentwicklung von inklusiven Momenten der Medienpädagogik, erwartet.

C Umsetzungsvorschläge und Benennung der Adressaten

Ausgehend von der Diskussion in der AG sprachen sich alle AG-TeilnehmerInnen zum einen für eine Unterstützung der zentralen - im Kongressbooklet veröffentlichten - bildungspolitischen Forderungen der Initiative „Keine Bildung ohne Medien“ sowie zum anderen für die Realisierung folgender Maßnahmen aus:

- Einrichtung eines medienpädagogischen Forums unter dem Dach des Behindertenbeauftragten der Bundesregierung
- Erforschung der Bedeutung der zunehmenden Mediatisierung für Sozialisationsprozesse und Identifikationsentwicklung aber auch für Selbstvergewisserungsprozesse
- Verankerung zielgruppenspezifischer Medienbildung bzw. Medienkompetenzförderung über die Lebensspanne
- Initiierung weiterer wissenschaftlich begleiteter Projektevaluationen
- Bevorzugte Förderung von inklusiven medienpädagogischen (Forschungs-)Projekten

- Sonderpädagogische Qualifizierung von Medienpädagogen und medienpädagogische Qualifizierung von Sonderpädagogen in Studium und Weiterbildung
- Integration medienpädagogischer Standards in sonderpädagogischen Prüfungs- und Studienordnungen
- Weiterentwicklung zielgruppenspezifischer Materialien
- Modellprojekte zu zielgruppenspezifischer Elternarbeit (mit entsprechenden Forschungsfeldern)
- Umsetzung der UN-Konvention in allen bestehenden und neuen Angeboten der Förderung von Medienkompetenz
- Stärkere Verankerung von sonderpädagogischen /inkluisiven Fragestellungen in den Verwaltungs- und Förderstrukturen (medien)pädagogischer Einrichtungen (z.B. Landesmedienanstalten, etc.).